

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MAINZ



167. Jahrgang

Mainz, den 17. November 2025

Nr. 12

Inhalt: Genehmigungspflichtige Obergrenze gemäß c. 1292 § 2 CIC für Ordensinstitute, Gesellschaften des apostolischen Lebens und Einrichtungen des geweihten Lebens. – Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen. – Gesetz zur Änderung des Statuts für die Konferenz der Pfarreileitungen (StKPfL). – Besetzung der Bistums-KODA Mainz. – Personalchronik. – Termine der Eheseminare 2026. – Erwachsenenfirmung am 31. Januar 2026 im Mainzer Dom. – Info-Wochenende Priesterseminar.

Apostolischer Stuhl

93. Genehmigungspflichtige Obergrenze gemäß c. 1292 § 2 CIC für Ordensinstitute, Gesellschaften des apostolischen Lebens und Einrichtungen des geweihten Lebens

Dekret

Es ist Aufgabe des Dikasteriums, die Praxis der evangelischen Rite, wie sie in den anerkannten Formen des geweihten Lebens gelebt wird, sowie das Leben und die Tätigkeit der Gesellschaften des apostolischen Lebens in der gesamten lateinischen Kirche zu fordern, zu beleben und zu regeln (vgl. Praedicate Evangelium Nr. 121).

Gemäß can. 638 § 5 ist für jede Veräußerung und jedwedes Geschäft, durch das sich die Vermögenslage einer juristischen Person des öffentlichen Rechts verschlechtern kann, die Genehmigung des Heiligen Stuhles erforderlich, wenn das Geschäft den vom Heiligen Stuhl für jede Region festgelegten Höchstbetrag überschreitet.

Es ist gängige Praxis dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, für die verschiedenen Regionen die von den jeweiligen Bischofskonferenzen festgelegten Grenzen zu übernehmen (vgl. Ökonomie im Dienst des Charismas und der Mission, Nr. 57).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in Anwendung von can. 1292 CIC mit Dekret vom 9. April 2024 – das ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten wird – neue Kriterien für die Festlegung der Mindest- und Höchstgrenzen für außerordentliche Verwaltungsakte festgelegt. Mit Schreiben vom 24. Januar 2025 erläuterte die Konferenz der Höheren Oberen Deutschlands (DOK) die Gründe, warum diese Kriterien für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens schwer anwendbar sind, und bat daher, dass die oben erwähnte gängige Praxis nicht befolgt werden sollte.

Nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Dokumentation entscheidet dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens mit vorliegendem Dekret, dass für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland der in can. 638 § 3 CIC genannte Höchstbetrag auf 5 Millionen Euro festgelegt wird.

Er legt außerdem fest, dass dieses Dekret am 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

Anderslautende Bestimmungen stehen diesem Dekret nicht entgegen.

Aus dem Vatikan, den 4. August 2025

Sr. Simona Brambilla, M.C.
Präfektin

Ángel F. Kardinal Artime, S.D.B.
Pro-Präfekt

Bischofskonferenz

94. Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen

Präambel

Die Aktion Dreikönigssingen (auch „Sternsingeraktion“) lebt vom Engagement der Kinder und Jugendlichen. Begleitet werden sie von den haupt- und ehrenamtlichen Organisatorinnen und Organisatoren in Pfarreien und weiteren Institutionen. Diese übernehmen die Verantwortung für die Durchführung der Aktion vor Ort. Unterstützt werden sie darin von den bundesweiten Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – und verantwortlichen Stellen in den Bistümern.

Die vorliegende Durchführungsordnung ist das verbindliche Regelwerk für die Aktion Dreikönigssingen. Der Gesamtzusammenhang dieser Aktion ist rechtlich geschützt. Die Deutsche Bischofskonferenz hat diese Durchführungsordnung im Einvernehmen mit den beiden Trägern der Aktion Dreikönigssingen erlassen. Die Durchführungsordnung definiert die Ziele und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Aktion, zu der die Segnung der Haustür ebenso gehört wie die Bildungsarbeit und das Sammeln von Spenden. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion Dreikönigssingen in Deutschland durchführen.

§ 1 Ursprung der Aktion

In Erinnerung an die Heiligen Drei Könige zogen schon im Mittelalter Gläubige als Könige verkleidet durch Städte und Dörfer. Rund um den Dreikönigstag entwickelte sich in der Folge in vielen Regionen Europas ein reiches Brauchtum, zu dem auch Haussegnungen gehörten. Auf dieser Grundlage wurde die Aktion Dreikönigssingen 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (heute: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V.) ins Leben gerufen. Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Spenden für Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion Dreikönigssingen als bundesweiter Träger bei. Seit dem Jahr 1968 empfiehlt die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz die Aktion Dreikönigssingen für alle Pfarreien. Im Jahr 2015 wurde das Sternsingen von der deutschen UNESCO-Kommission in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

§ 2 Ziel und Zweck der Aktion

Die Sternsingerinnen und Sternsinger sind Kinder mit einer Mission: Sie verkünden am Beginn des Jahres die Weihnachtsbotschaft und bringen Gottes Segen zu den Menschen. Zugleich setzen sich die Sternsinger und Sternsingerinnen dafür ein, dass benachteiligte Gleichaltrige in der ganzen Welt die Chance auf ein besseres Leben erhalten.

So besteht das Ziel der Aktion Dreikönigssingen darin, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern Projekte zu unterstützen, die Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa zugutekommen. Zu den Zielen der Aktion gehört auch der Einsatz für weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. In Deutschland erfolgt dazu die notwendige pastorale und entwicklungspolitische Bildungs- und Bewusstseinsarbeit.

§ 3 Organisatorische Struktur der Aktion

Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesverband sind die bundesweiten Träger der Aktion Dreikönigssingen und verantworten gemeinsam die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Das Kindermissionswerk ist darüber hinaus für die Verwaltung und Verwendung der Spenden aus der Aktion verantwortlich (siehe unten § 5).

Die Jahreskonferenz der Aktion Dreikönigssingen dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aus allen deutschen (Erz-) Bistümern und BDKJ-Diözesanverbänden Sitz und Stimme.

Die Verantwortung für die Durchführung der Aktion vor Ort liegt in der Regel bei den katholischen Pfarreien. Sie kann aber auch von Gemeinden anderer Konfessionen und anderen Institutionen wie Schulen, Kindergärten oder Jugendverbandsgruppen übernommen werden, sofern diese die in dieser Durchführungsordnung festgelegten Regeln akzeptieren und anwenden (siehe § 4). Die durchführende Institution ist verantwortlich für die Einhaltung der hier festgelegten Regeln sowie aller jeweils für sie geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen – etwa in Bezug auf den Kinderschutz und den Datenschutz.

§ 4 Sammlung, Erfassung und Weiterleitung der Spenden

Aktionszeitraum

Der Aktionszeitraum für die Aktion Dreikönigssingen beginnt am 27. Dezember und endet am dritten Freitag im Januar. Spenden für die Aktion Dreikönigssingen, die außerhalb dieses Zeitraums bei den durchführenden Pfarreien bzw. Institutionen eingehen, sind jederzeit der Aktion zuzurechnen. Unabhängig von der Haustürsammlung nimmt das Kindermissionswerk jederzeit Spenden für die Aktion Dreikönigssingen entgegen.

Beispielland und -thema

Im Rahmen der Bildungs- und Bewusstseinsarbeit werden exemplarisch ein Thema und in der Regel ein Land oder eine Region in den Mittelpunkt der Aktion gestellt. Die gesammelten Spenden kommen Projekten zugunsten von Kindern weltweit zugute.

Durchführung der Sammlung

Die Spenden der Aktion Dreikönigssingen werden in erster Linie bei den Besuchen der Sternsinger an den Haustüren gesammelt. Darüber hinaus sind auch andere Formen der Sammlung möglich. Alle Sammlungsformen erfolgen insgesamt und ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen. Es dürfen keine weiteren Zwecke mit der Sammlung verbunden werden – z. B. durch das Mitführen einer zweiten Kasse für die

Jugendarbeit oder Ähnliches. Ebenso wenig darf der Sammlung Geld für Kosten entnommen werden, die gegebenenfalls bei der Durchführung der Aktion anfallen. Sowohl bei der Sammlung von Bargeld als auch bei bargeldlosen Sammlungen ist sicherzustellen, dass die Spenden jederzeit vor Entwendungen und unberechtigten Entnahmen geschützt sind. So sind die Sammelgefäße für Bargeldspenden in geeigneter Weise zu sichern (z. B. durch Siegel, Plombe, Schloss) und die bargeldlosen Spendenwege vor Missbrauch zu schützen. Beim Öffnen der Sammelgefäße und beim Zählen und Dokumentieren der Bar- und bargeldlosen Spenden ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.

Weiterleitung der Spenden

Die gesammelten Spenden werden durch die Pfarreien und weiteren Institutionen zeitnah und ohne Abzüge weitergeleitet. Die Weiterleitung der gesammelten Spenden erfolgt direkt an das Kindermissionswerk, sofern der Kollektenplan des jeweiligen (Erz)Bistums keine andere Regelung vorsieht. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Weiterleitung der Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen innerhalb von drei Monaten nach Ende des Aktionszeitraums abgeschlossen ist, damit die Spenden zeitnah den Hilfsprojekten zugutekommen können.

§ 5 Verwaltung und Verwendung der Spenden

Verwaltung der Spenden

Das Kindermissionswerk verwaltet als Hilfswerk die in den Pfarreien und Institutionen gesammelten Spenden der Aktion Dreikönigssingen ordnungsgemäß und transparent. Für die Verteilung der Spenden zur Förderung der Projekte ist die Vergabekommission zuständig. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Kindermissionswerks, seiner Mitgliederversammlung, weiterer katholischer Hilfswerke, des BDKJ sowie der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Verwaltung und Verwendung der Spenden aus der Aktion sowie die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien ist in der Satzung des Kindermissionswerks detailliert geregelt (siehe § 9 und 10 der Satzung des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ e.V.).

Projektförderung

Für die Projektförderung gilt das Antragsprinzip. Die Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung über die Projektanträge in der Vergabekommission bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen“. Die Projektpartner sind in der Regel katholische Partnerorganisationen. Gefördert werden Hilfsprojekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer ethnischen, sozialen oder nationalen Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer Religion.

Pfarreien und Institutionen, die die Sternsingeraktion durchführen, können den Wunsch äußern, dass mit den Spenden aus ihrer örtlichen Aktion ein konkretes Projekt gefördert wird. Entsprechende Projektvorschläge können beim Kindermissionswerk angefragt oder seitens der Pfarreien und Institutionen vorgeschlagen werden. Eine entsprechende Anfrage muss jährlich neu an das Kindermissionswerk gerichtet werden. Sofern das Projekt nicht bereits durch die Aktion Dreikönigssingen gefördert wird, muss der vorgeschlagene Projektpartner einen Antrag stellen, der den Kriterien der Mittelvergabe des Kindermissionswerks entspricht und der Vergabekommission vorgelegt wird. Falls dem Projektwunsch nicht entsprochen werden kann, schlägt das Kindermissionswerk alternative Projekte vor.

Rechenschaft

Der Jahresabschluss des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ e.V. wird von einem externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Auf dieser Grundlage veröffentlicht das Kindermissionswerk jährlich einen Jahresbericht gemäß den Vorgaben des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen DZI. Zusätzlich legt der Vorstand des Kindermissionswerks der Deutschen Bischofskonferenz jährlich einen Rechenschaftsbericht zur Verwendung der Mittel aus der Aktion Dreikönigssingen vor.

Die vorliegende Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen tritt am 6. Dezember 2024 in Kraft. Die „Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen“ in der Fassung vom 01.10.2014 wird damit außer Kraft gesetzt.

Beschlossen vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in der Sitzung vom 25./26. November 2024.

Bischof

95. Gesetz zur Änderung des Statuts für die Konferenz der Pfarreileitungen (StKPfL)

Das Statut für die Konferenz der Pfarreileitungen (StKPfL) vom 02.07.2025 wird wie folgt geändert:

1. Paragraph 3 wird um folgenden Satz ergänzt:
„Zur ersten Sitzung, in der die Wahlen nach § 5 stattfinden, sind nicht nur stimmberechtigte Personen, sondern alle Mitglieder einzuladen und haben sowohl aktives als auch passives Wahlrecht.“
2. Paragraph 5 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 5 Entsendung in andere Gremien
(1) Die Konferenz kann zwölf Mitglieder in die Diözesanversammlung entsenden.“

(2) Die beiden Personen, die das Amt der Sprecherin oder des Sprechers innehaben, sind kraft Amtes Mitglieder der Diözesanversammlung.

(3) Die Konferenz schlägt der Diözesanversammlung zwei Mitglieder aus ihren Reihen für die Wahl in den Diözesan-Pastoralrat und zwei Mitglieder aus ihren Reihen für die Wahl in den Diözesan-Kirchensteuerrat vor. Damit werden diese automatisch auch Mitglieder der Diözesanversammlung.

(4) Die Konferenz besetzt die übrigen Plätze für die Diözesanversammlung durch einen weiteren Wahlgang. Dabei sollen Berufsgruppen sowie die Regionen Berücksichtigung finden. Nach Möglichkeit soll auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet werden.

(5) Eine Sprecherin oder ein Sprecher der Konferenz nimmt beratend an den Sitzungen des Priesterrats teil, der oder die andere ist stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand der Diözesanversammlung und im Diözesan-Pastoralrat.“

3. Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Mainz, den 03.11.2025

Prof. Dr. Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz

Dr. Anna Ott
Kanzlerin der Kurie

96. Besetzung der Bistums-KODA Mainz

Die Besetzung der Bistum-KODA Mainz hat sich wie folgt geändert:

Vorsitzender: Markus Horn

Stellvertretender Vorsitzender: Prof. i. K., Dr. iur.
Andreas van der Broeck

Vertreter der Dienstgeberseite:

Dr. phil. Elisabeth Eicher

PD Dr. habil. theol. Wolfgang Fritzen

Silvia Hang

Hildegard Kewes

Heike Knauff

Vertreter der Dienstnehmerseite:

Gerald Färber

Elmar Frey

Guntram König

Martin Schnersch

Marion Singer

Die Amtszeit endet am 10.01.2028

Kirchliche Mitteilungen

97. Personalchronik

Priester und Diakone

Korsmeier, Michael, Diakon mit Pastoralrauftrag, m. W. z. 01.11.2025 befristet bis 30.10.2029 beauftragt mit der Seelsorge im Pastoralraum Worms und Umgebung

Rickelen, Lorenz van, Pater, O.Carm, m. W. z. 01.11.2025 aus dem Dienst des Bistums ausgeschieden

Schneider, Olaf, Pfarrer, m. W. z. 15.10.2025 ernannt zum Pfarrvikar im Pastoralraum Gießen Stadt

Hauptamtliche Pastorale Mitarbeitende

Brandt, Nadja, GR, m. W. z. 16.09.2025 befristet bis 15.09.2033 beauftragt als Personalreferentin mit Schwerpunkt für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten in der Abteilung Personalführung und -begleitung des Personaldezernats

Horn, Markus, GR, m. W. z. 17.09.2025 weiterhin beauftragt als Koordinator im Pastoralraum Wetterau-Mitte mit Freistellung für die Tätigkeit in der Bistums-KODA befristet bis zum Ablauf der Legislaturperiode und entpflichtet von der Mitarbeit in der DiAG-MAV

Reuter, Markus, PR, m. W. z. 01.10.2025 befristet bis 30.09.2029 beauftragt als Ortsseelsorger des Malteser Hilfsdienstes e.V., Stadtgliederung Mainz

Stübinger, Monika, GR, m. W. z. 01.11.2025 beauftragt mit der Krankenhausseelsorge an den Kliniken in Offenbach

98. Termine der Eheseminare 2026

Hier finden Sie alle geplanten Ehevorbereitungsseminare, die in Kooperation mit dem Referat im Jahr 2026 veranstaltet werden. Viele der muttersprachlichen Gemeinden des Bistums bieten eigene Vorbereitungen an. Falls das der Wunsch ist, ist es am besten, direkten Kontakt aufzunehmen: bistummainz.de/pfarreien/uebersicht/muttersprachliche-gemeinden/

Region Rheinhessen

PASTORALRAUM MAINZ CITY

Zeit: Samstag, 31. Januar, 10:00 - 18:00 Uhr

Ort: Erbacher Hof, Grebenstr. 24-26, 55116 Mainz

Leitung: Beate Breitenbach, Nico Göth

Zeit: Samstag 13. Juni, 10:00 - 18:00 Uhr
Ort: Erbacher Hof, Grebenstr. 24-26, 55116 Mainz
Leitung: Kerstin Aufenanger, David Zerfaß

Zeit: Samstag 25. April, 10:00 - 16:00 Uhr
Ort: Dompfarrheim, Domstraße 3, 55116 Mainz
Leitung: Michaela Dulisch und Johannes Zepezauer
Das Mittagessen ist als Mitbring-Buffer geplant. Bitte bringen Sie dafür einen Salat o. ä. mit. Für Kaffee und kalte Getränke ist gesorgt.

Pfarrrei Ingelheim St. Maria-Magdalena
Wochenendseminar (ohne Übernachtung) in Verbindung mit zwei Abendveranstaltungen
Zeit:
Dienstag, 24.02.2026, 19:30 - 21:30 Uhr: Eröffnungsabend
Freitag, 27.02.2026, 19:30 - 22:00 Uhr
Samstag, 28.02.2026, 09:30 - 17:00 Uhr
Dienstag, 10.03.2026, 19:30 - 21:30 Uhr: Werkstatt Traugottesdienst
Ort: Familienzentrum St. Nikolaus, Karl-Domdey-Straße 2, 55435 Gau-Algesheim
Leitung: Dr. Ulrike Behlau-Dengler, Pfarrer Christian Feuerstein, Michael Wagner-Erlekan
Anmeldeschluss: Donnerstag, 12.02.2026
Anmeldung: Zentrales Pfarrbüro Pfarrrei St. Maria Magdalena, Ottonenstraße 3, 55218 Ingelheim am Rhein, Tel.: 06132 716498-0, Mail: kath.pfarrei.ingelheim@bistum-mainz.de

PASTORALRAUM NIEDER-OLM
„Ein PAAR Momente Zeit“
Zeit: 21.03.2026, 10:00 - 16:00 Uhr
Ort: Bartholomäushaus, Kirchgasse 4, 55270 Zornheim
Leitung: Katharina und Aaron Torner
Verpflegung: Zum Mittagessen kann auf je eigene Rechnung Pizza bestellt werden.

Pfarrrei Auferstehung Christi Rhein-Selz
Werkstatt Traugottesdienst
Wir laden herzlich ein:
Zeit:
1. Kurs Freitag 20.02.2026 von 18:00 - 21:00 Uhr
2. Kurs Samstag 14.3.2026 von 09:30 - 12:30 Uhr
Ort: für beide Kurse Pfarrzentrum Weinolsheim, Kirchgasse 15, 5278 Weinolsheim
Leitung: Diakon Norbert Tiegel, Ehepaar Julia und David Zerfaß
Anmeldung ab sofort an norbert.tiegel@bistum-mainz.de oder Tel 0176 4336 7276.
Wir empfehlen den Download der Hochzeitsapp unter www.ehe-wir-heiraten.de.
Sollte es erforderlich sein, und der Kurs nicht in Präsenzform durchgeführt werden können, so wird der Kurs kurzfristig auf digitale Medien (zoom) umgestellt werden.

Region Südhessen

PASTORALRAUM DARMSTADT-MITTE
Zeit: Samstag 14. März 2026, 09:00 - 16:00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum St. Elisabeth, Schloßgartenplatz 4, 64289 Darmstadt
Leitung: Dominique und Anthea Humm

PASTORALRAUM DA-MITTE (Kletterwald)
Zeit: Samstag, 09. Mai 2026, 09:30 - 18:00 Uhr
Ort: Kletterwald Darmstadt, Atzwinkelweg
Leitung: Judith Reintsch, Andreas Münster
Preis: Achtung abweichender Preis wegen Nutzung des Kletterwaldes: 70,00 € pro Paar
Verlässlichkeit, sich gegenseitig Halt geben, miteinander verbunden sein und eigene Wege gehen, vertrauen können: sich selbst, dem Partner, der Begleitung Gottes. Das alles können Elemente einer gelungenen Ehe sein.
Wir laden Sie ein, bei der Ehevorbereitung im Kletterwald Erfahrungen zu diesen Themen zu machen. Mit Übungen als Paar und in der Gruppe, nicht weit über dem Boden, aber auch in größerer Höhe können Sie erleben und darüber ins Gespräch kommen, was Ihnen an Ihrer Partnerschaft wichtig ist und warum Sie kirchlich heiraten wollen. Voraussetzung ist normale körperliche Belastbarkeit.

PASTORALRAUM HEPPENHEIM
Zeit: Samstag, 17. Januar 2026, 10:00 - 17:00 Uhr
Ort: Marienhaus, Laudendacher Tor 2, Heppenheim
Leitung: Judith Reinsch, Jürgen Heckmann

Die Teilnahmegebühr für unsere Seminare beträgt 30,00 € pro Paar und beinhaltet einen Imbiss, sofern nicht anders angegeben. Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage bistummainz.de/seelsorge/Partnerschaft-Ehe-Familie/veranstaltungen/Termine_EV/ unter dem Menüpunkt „Anmeldung zum Eheseminar“, sofern keine abweichenden Hinweise bestehen.

99. Erwachsenenfirmung am 31. Januar 2026 im Mainzer Dom

Die Erwachsenenfirmung im Mainzer Dom findet am Samstag, den 31. Januar 2026, um 15:00 Uhr statt. Die Anmeldung dazu erfolgt über das Referat Katechese. Hier erhalten Sie auch den Meldeschein zur Erwachsenenfirmung. Dieser muss sowohl von der Firmbewerberin oder dem Firmbewerber als auch vom jeweiligen Wohnortspfarrer (mit Pfarramtssiegel) unterschrieben werden. Er ist im Original zusammen mit der Bescheinigung der Taufe (und gegebenenfalls der Konversion) per Post bis zum 16.01.2026 an das Referat Katechese zu senden: Dezernat Seelsorge, Referat Katechese, Aaron Torner, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz. Wenn die Taufpfarre mit der Pfarrrei, die zur Firmung anmeldet, identisch ist, braucht der Auszug aus dem Taufregister

nicht beigelegt werden. Die Firmvorbereitung erfolgt in der Pfarrei vor Ort bzw. gerne auch über die Angebote auf Ebene der Region.

Alle Angemeldeten werden am Wochenende vor der Firmung zu einem geistlichen Warm-Up eingeladen. Das Treffen wird am Sonntag, den 25.01.2026 von 18-20 Uhr digital stattfinden und dient der Einstimmung auf die Firmung, dem gegenseitigen Kennenlernen und gibt die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. Am Tag selbst treffen sich die angemeldeten Firmbewerberinnen und Firmbewerber schon um 14:00 Uhr im Dom zu Mainz für eine kurze Stellprobe und letzte Informationen.

Weitere Informationen für die Hauptamtlichen der Wohnortpfarrei und für die Firmbewerberinnen und Firmbewerber erfolgen nach Anmeldeschluss. Bei Fragen ist Aaron Torner telefonisch unter 06131 253-241 oder per E-Mail unter aaron.torner@bistum-mainz.de zu erreichen.

100. Info-Wochenende Priesterseminar

Am 1. Adventswochenende findet das Info-Wochenende des Priesterseminars statt.

Die Tage sind eine gute Gelegenheit, einen Einblick in den Alltag der Seminaristen zu bekommen, mit ihnen über die Frage der Berufung zu diskutieren und Gespräche mit den Ausbildungsverantwortlichen zu führen.

Das Wochenende findet statt von Freitag, 28. November, 18:00 Uhr bis Sonntag, 30. November, 19:30 Uhr. Interessierte Männer am Priesterberuf wohnen und essen kostenfrei im Priesterseminar und nehmen an den Gottesdiensten und Gebetszeiten teil. Vielleicht kennen Sie Männer in Ihrem Umfeld, die mit der Frage unterwegs sind oder dafür offen sind. Es wäre schön, wenn Sie diese gezielt ansprechen.

Anmeldung
priesterseminar@bistum-mainz.de
Sekretariat / Frau Kleinort
Bischöfliches Priesterseminar
Augustinerstraße 34, 55116 Mainz
Tel. 06131/266211 (Dr. Monika Müller)
www.priesterseminar-mainz.de